

EINWOHNERGEMEINDE WYNAU



gemeinde der region
oberaargau

Reglement über die Konzessionsabgabe

REGLEMENT ÜBER DIE KONZESSIONSABGABE

Die Stimmberechtigten beschliessen nachfolgendes Reglement:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Wynau für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinden für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.2 bis höchstens 2 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Netzmenge.

² Die Abgabe ist auf maximal CHF 4'000.- im Jahr pro Messstelle beschränkt (Plafonierung).

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und Absatz 2.

Art. 5 Bezug

¹ Die Gebühr wird gemäss Art. 2, Abs. 1 bei den Empfängern der Stromrechnungen erhoben.

² Gebühren für Verfügungen der Gemeinde werden mit der Rechtskraft des Entscheids fällig.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.

Auflagezeugnis

Die Verwaltungsleiterin hat dieses Reglement vom 05.11.2020 bis 07.12.2020 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 45 vom 05.11.2020 bekannt.

Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 und die Inkraftsetzung wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 50 vom 10.12.2020 publiziert.

Gemeinderat Wynau

Wynau, 14. Januar 2021

Der Präsident
gez. Christian Kölliker

Die Verwaltungsleiterin
gez. Isabel Ammann